

Zahlungsverkehr: Von Konto zu Konto

Banken regeln alles rund um das Geld. Das Gehalt geht auf ein Konto, die Kosten für den Strom werden von diesem abgebucht und die Telefonrechnung bezahlt. Oft werden Beträge nur noch rein rechnerisch von einem Konto auf ein anderes Konto überwiesen. Der Fachausdruck dafür ist bargeldloser Zahlungsverkehr. Das Zahlen ohne Bargeld bringt viele Vorteile für den Nutzer – es ist bequem, rationell und sicher.

Der erste Schritt zur Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr ist die Eröffnung eines Girokontos. Ist man Kontoinhaber, gibt es verschiedene Wege, um das Geld von einem Konto auf ein anderes zu transferieren – je nachdem, wie viel und wie oft etwas gezahlt werden muss.

Girokonto

Fast jeder hat heute ein Girokonto bei einer Bank. Jedem Konto ist eine eigene Nummer, die Kontonummer, zugeordnet. Die Banken sorgen dafür, dass das Geld auf dem Konto des richtigen Empfängers eingeht. Dafür, dass sie den Zahlungsverkehr organisieren und die notwendigen Systeme bereitstellen, berechnen die Banken Entgelte.

Kontoeröffnung

Um ein Girokonto zu eröffnen, muss man zu einer Bank gehen. Eröffnen kann es theoretisch jeder – wer noch nicht 18 Jahre alt ist, benötigt allerdings die Zustimmung der Eltern, d. h., man sollte gemeinsam mit seinen Eltern zur Bank gehen.

Ausnahme: Wenn man einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat und die Eltern dort mit Unterzeichnung des gebräuchlichen Vertragsvordrucks bereits eine entsprechende Ermächtigung zur Kontoeröffnung gegeben haben, ist eine separate Zustimmung bei der Bank nicht mehr erforderlich.

In der Filiale der Bank gibt es dann ein Antragsformular für die Eröffnung eines Girokontos, in dem die nachfolgenden persönlichen Angaben eingetragen werden:

- Name
- Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeit usw.

Wenn man noch nicht Kunde bei dieser Bank ist, muss man sich ausweisen (Legitimation), und die Nummer des Personalausweises sowie deren Ausstellungsort werden notiert – auch die Daten

der Eltern. So kann niemand unter einem falschen Namen ein Konto eröffnen. Zum Schluss wird vom Kontoinhaber sowie von den Eltern auf dem Formular noch „zur Probe unterschrieben“. Die Unterschriften werden bei der Bank hinterlegt. Dadurch können die Bankangestellten jederzeit – z. B. bei einer Geldabhebung – nachschauen, ob der Beleg auch wirklich von dem Kontoinhaber oder den Eltern unterschrieben wurde.

Verfügungsberechtigung

Möchte man als Minderjähriger Bargeld von seinem Konto abheben, braucht man die Zustimmung der Eltern. Diese Zustimmung können sie entweder allgemein bei der Kontoeröffnung für künftige Verfügungen erteilen oder aber jedes Mal, bevor man Geld abheben möchte, mit einer separaten Vollmacht.

Für die Abhebung füllt man eine Auszahlungsquittung aus oder benutzt einen Barscheck. Die Auszahlungsquittungen liegen in der Bank aus (ebenso wie Vordrucke für Einzahlungen), Barschecks muss man beim zuständigen Kundenbetreuer bestellen.

Egal wie die Verfügungsberechtigung geregelt ist, das Konto darf nicht überzogen werden. Es wird bei der Bank auf „Guthabenbasis“ geführt.

Mit der Vollendung des 18. Lebensjahres erlischt automatisch die Verfügungsberechtigung der Eltern.

Die Eröffnung eines Girokontos ist der erste Schritt zur Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr.

Die Vollmacht

Sollen andere, etwa volljährige Geschwister, auch Geld von dem Konto abheben dürfen, können Eltern ihnen eine Vollmacht erteilen. Hierfür reicht die Unterschrift von einem Elternteil. Auch die Bevollmächtigten müssen sich dann legitimieren und ihre Unterschrift hinterlegen.

Der Kontoauszug

Alle Veränderungen auf dem Konto werden dem Kontoinhaber in Form eines Kontoauszugs bekannt gegeben. Den bekommt man in der Regel mit seiner Karte am Automaten (Kontoauszugsdrucker) oder gelegentlich noch per Post. Auf dem Kontoauszug sind alle Einnahmen (Haben = H) und Ausgaben (Soll = S) aufgelistet.

Üblicherweise führt die Bank jeweils zum Ende eines Vierteljahres einen Rechnungsabschluss durch. Widerspricht man dem nicht innerhalb von sechs Wochen, erkennt man den Abschluss rechtlich an.

Überweisung

Mehr als die Hälfte aller bargeldlosen Zahlungen werden als Überweisungen geleistet. Eine Überweisung ist rechtlich gesehen die Weisung eines Kontoinhabers an seine Bank, vom eigenen Konto einen bestimmten Betrag abzubuchen und auf das Konto des Empfängers zu übertragen. Den Auftrag für eine Überweisung erteilt man seiner Bank mit einem Überweisungsauftrag. Überweisungen sind immer dann sinnvoll, wenn man einmalige, nicht wiederkehrende Zahlungen tätigen muss.

Vordrucke für Überweisungen liegen in jeder Bankfiliale aus. Sie sind einfach auszufüllen: Name des Empfängers, dessen Kontonummer, Bankverbindung mit Bankleitzahl, der Betrag in EUR sowie der „Absender“, d. h. der Name des Kontoinhabers und dessen Kontonummer. Dann muss noch das Datum eingetragen und – ganz wichtig – der Auftrag muss unterschrieben werden.

Den ausgefüllten Überweisungsauftrag gibt man nun bei der Bank ab oder sendet ihn ihr zu. Dort wird geprüft, ob man über ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto verfügt. Weist das Konto ein ausreichendes Guthaben auf, wird das Geld an den Empfänger überwiesen.

Manchmal werden auch Vordrucke „Überweisungsauftrag/Zahlschein“ zusammen mit Rechnungen verschickt. Diese unterscheiden sich nur dahin gehend, dass die Daten des Empfängers bereits eingetragen wurden. Hier muss man also nur noch seine Bankverbindung, seinen Namen und – wenn nicht auch schon ausgefüllt – den Betrag eintragen. Auch hier – Unterschrift nicht vergessen!

Dauerauftrag

Eine besondere Form der Überweisung ist der Dauerauftrag. Mit ihm gibt man der Bank den Auftrag, eine Überweisung immer wieder und zu einem bestimmten Termin auszuführen. Hat man also jeden Monat eine bestimmte Rechnung zu bezahlen, die über den gleichen Betrag lautet und immer an denselben Empfänger zu zahlen ist (z. B. der Beitrag für den Sportverein), sollte man diese Form der Überweisung nutzen. So wird keine Zahlung vergessen. Der Auftrag wird so lange ausgeführt, bis man ihn bei der Bank wieder löscht.

Man kann allerdings auch von vornherein das Datum der letzten Ausführung bestimmen, wenn man es zu diesem Zeitpunkt schon kennt.

Lastschriftverfahren

Dieses Verfahren der Bezahlung nutzt man bei regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen – vor allem bei solchen, bei denen sich der Betrag häufig ändert, z. B. bei der Telefonrechnung. Man gibt dem Zahlungsempfänger, hier der Telefongesellschaft, die Erlaubnis, einen fälligen Rechnungsbetrag vom Girokonto abbuchen zu lassen – man erteilt ihm eine „Einzugsermächtigung“. Falls jemand unberechtigt oder zu viel abbuchen lässt, kann man dem widersprechen. Das sollte möglichst innerhalb von sechs Wochen geschehen. Man gibt seiner Bank den Auftrag, den Betrag zurückzubuchen.

Die Lastschrift bietet, wie auch ein Dauerauftrag, den Vorteil, dass keine Zahlungstermine zu beachten sind und nicht für jede einzelne Zahlung eine Überweisung getätigt werden muss.

Online-Banking

Bei fast allen Banken hat man die Möglichkeit, einen elektronischen Zugang zu seinen Konten zu bekommen. Für die elektronische Kommunikation kann man verschiedene Geräte benutzen, beispielsweise einen PC für den Zugriff von zu Hause aus oder Laptops, PDAs und Handys für unterwegs.

Ein mögliches Legitimationsverfahren ist das PIN/TAN-Verfahren. Voraussetzung dafür ist die Freischaltung der Konten durch die Filiale und die Vergabe einer Zugangsnummer (PIN), die man geheim halten muss, denn mit der PIN kann man wichtige Informationen über die zugehörigen Konten erlangen.

Um eine Transaktion (z. B. eine Überweisung) ausführen zu können, benötigt man eine weitere Nummer, eine so genannte TAN, die nur einmal gültig ist. Von seiner Bank erhält man neben der PIN auch noch eine TAN-Liste, auf der in der Regel 50 TANs stehen.

Seit einigen Jahren gibt es einen neuen Standard für das Homebanking: HBCI (Homebanking Computer Interface). Er ist der derzeit sicherste Standard für die elektronische Kommunikation mit seiner Bank. Anstelle von PIN und TAN werden hier Aufträge elektronisch unterschrieben. Die verwendeten Schlüssel werden in der Regel auf einer Chipkarte gespeichert. Sie sind mit einem Passwort geschützt und können nur verwendet werden, wenn man dieses kennt. Also daher auch hier: **Passwort streng geheim!**

Dies gilt auch beim Telefon-Banking, denn hier erhält man Zugang zu seinen Konten ebenfalls erst nach Eingabe eines Passworts.

Zu den genauen Bedingungen für den elektronischen Zugang zu Konten und Depots sollte man immer erst seine Filiale befragen.

Schecks

Hat man eine Rechnung zu bezahlen, kann man dies z. B. mit einem Scheck tun. Ein Scheck ist rechtlich gesehen immer eine Anweisung des Kontoinhabers an seine Bank, gegen Vorlage des Schecks eine bestimmte Geldsumme zu Lasten seines Kontos an den Scheckinhaber zu zahlen.

Soll der Empfänger das Geld bar ausgezahlt bekommen, verwendet man einen Barscheck. Der Scheckempfänger kann sich das Geld bei der Bank des Scheckgebers auszahlen oder bei seiner eigenen Bank seinem Konto gutschreiben lassen. Barschecks werden von Banken auch dafür ausgegeben, dass der Kontoinhaber hiermit direkt Verfügungen von seinem eigenen Girokonto vornehmen kann.

Soll ein Scheckempfänger den Gegenwert des Schecks auf seinem Konto gutgeschrieben bekommen, verwendet man einen Verrechnungsscheck. Der Scheckempfänger reicht diesen Scheck dann bei seiner Bank ein und erhält eine Kontogutschrift. Seine Bank wiederum zieht das Geld bei der Bank des Scheckausstellers ein. Das Konto des Scheckausstellers wird daraufhin belastet. Der Verrechnungsscheck hat den Vorteil, dass eine missbräuchliche Verwendung weitgehend ausgeschlossen ist – es lässt sich leicht nachvollziehen, auf wessen Konto das Geld gutgeschrieben wurde.